

An die

Wien, 23. August 2004

**Betr.: Meldeschiene Adress-GWR-Online**

Sehr geehrte/r .... !

Am **1. Oktober 2004** wird die Meldeschiene Adress-GWR-Online in den **Echtbetrieb** gehen. Die Wartung des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters wird laut des **Gebäude- und Wohnungsregistergesetzes** sowie der **Novelle des Vermessungsgesetzes** (BGBl. I Nr. 9/2004) ab diesem Zeitpunkt Aufgabe der einzelnen Gemeinden sein. Dies betrifft das Anlegen neuer Adressen, die Wartung bestehender Registereinheiten wie Gebäude oder Wohnungen sowie die Bearbeitung der Bauvorhabensmeldung.

In einigen Bundesländern wurde jedoch die rechtliche Möglichkeit geschaffen, dass unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. durch **Bauübertragungs- bzw. Baudelegierungsverordnungen**) die Zuständigkeit der Bürgermeister bzw. der Gemeinden als Baubehörde an die zugehörige Bezirkshauptmannschaft übertragen werden kann. Dies trifft zum Großteil bei solchen Bauvorhaben zu, bei denen ohnedies eine gewerberechtliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft notwendig ist. Allerdings können im Rahmen solcher Bauvorhaben auch zusätzliche Bauten – zu denen auch Wohngebäude zählen können – durch die Bezirkshauptmannschaften mitbewilligt werden.

Soweit es der Statistik Austria bekannt ist, werden in den Bundesländern **Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und dem Burgenland** die Bezirkshauptmannschaften in unterschiedlicher Art und Weise mit solchen baubehördlichen Angelegenheiten betraut.

Aufgrund des neuen Gebäude- und Wohnungsregistergesetzes unterliegen **alle Bauvorhaben** die Gebäude betreffen einer **statistischen Meldeverpflichtung**. Damit sind nun auch die Bezirkshauptmannschaften verpflichtet Bauvorhaben an die Statistik Austria zu melden. Wie bei den Gemeinden erfolgen diese Meldungen direkt über das Adress-GWR-Online.

Ebenso wie für die Gemeinden sind auch für die Bezirkshauptmannschaften einige **Nacherfassungsarbeiten** notwendig. Diese Nacherfassungsarbeiten betreffen **alle Bauvorhabensmeldungen des laufenden Jahres** sowie alle Änderungen des Gebäudebestandes, die seit der letzten – im Rahmen der Volkszählung durchgeführten - **Gebäude- und Wohnungszählung (Stichtag 15.05.2001)** stattgefunden haben.

Da Österreich verpflichtet ist dem Statistischen Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) regelmäßig die Statistiken der Bauvorhaben zu melden (Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken), ist es notwendig, dass die **Bauvorhabensmeldungen des Jahres 2004** möglichst rasch in das Register eingearbeitet werden. Es wird von Seiten der Statistik Austria empfohlen zuallererst damit zu beginnen die **ab Oktober 2004 neu anfallenden Bauvorhaben** in das Register einzupflegen, da diese für die aktuelle Meldeverpflichtung an EUROSTAT besonders wichtig sind.

Änderungen des Gebäudebestandes, die sich seit der letzten Gebäude- und Wohnungszählung ergeben haben, können bis **31. Mai 2005** nachgetragen werden.

Um Ihnen den Einstieg in das neue System zu erleichtern, bietet die Statistik Austria bereits ab dem **September 2004** einen Testbetrieb dieser neuen Meldeschiene an. Wir laden Sie und Ihre Sachbearbeiter dazu ein, aktiv an diesem Testbetrieb teilzunehmen, um sich mit der Funktionsweise des neuen Systems vertraut zu machen. Parallel mit dem Beginn des Testbetriebs wird es auch eine **Hotline** geben, an die Sie sich von **Montag bis Freitag zwischen 7.00 und 16.00** bei allfälligen Fragen oder Problemen wenden können. Die Hotlinetelefonnummer lautet **(01) 711 28-7900**. Weiterführende Informationen zum Adress-GWR-Online finden Sie auch in einer **Kurzdarstellung** der neuen Meldeschiene auf unserer Homepage ([http://www.statistik.at/adress-gwr-online/adress\\_gwr.shtml](http://www.statistik.at/adress-gwr-online/adress_gwr.shtml)).

Der **Zugang** zum Adress-GWR-Online erfolgt im Internet über das **Portal Austria** ([www.portal.at](http://www.portal.at)), das Ihnen vielleicht schon von anderen Anwendungen bekannt sein wird. Um den Sachbearbeitern in Ihrer Bezirkshauptmannschaft einen unentgeltlichen Zugang zum Portal Austria zum Zwecke der Nutzung des Adress-GWR-Online zu ermöglichen, ist es notwendig, dass **diese von den jeweiligen Gemeinden dafür berechtigt werden**.

Damit die Gemeinden diese Berechtigungen erteilen können, müssen die jeweiligen Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaften dem System gemeldet werden. Wir bitten Sie daher uns einen **Adress-GWR-Online Administrator der BH** zu nennen. Bitte füllen Sie dazu den beiliegenden Fragebogen („**Bekanntgabe des Adress-GWR-Online Administrators der BH**“) aus und **senden** (Statistik Austria, Guglgasse 13, A-1110 Wien, Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik, z. Hdn. Fr. Helga Vock) oder faxen (Fax: 01-712 86 22) Sie ihn uns bis **1. September 2004 zurück**.

Die **Aufgabe dieses Adress-GWR-Online Administrators der BH** besteht einzig darin, diejenigen Sachbearbeiter ihrer Bezirkshauptmannschaft dem System zu nennen, die mit der Bearbeitung von Bauvorhabensmeldungen betraut sind bzw. diesen Stand aktuell zu halten (z.B. Pensionierungen, neue Mitarbeiter, etc.). Der Applikationsadministrator kann diesen Personen **bloße Leserechte** für das Adress-GWR-Online vergeben. Alle Berechtigungen, die darüber hinausgehen - insbesondere das Recht der Wartung -, werden dann von den jeweiligen Gemeinden speziell vergeben.

Damit diese Berechtigungen an die Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaften von den Gemeinden tatsächlich vergeben werden können, ist es notwendig, dass die Bezirkshauptmannschaft bzw. der Adress-GWR-Online Administrator der BH **Kontakt mit** denjenigen **Gemeinden** aufnimmt, die der jeweiligen BH baubehördliche Zuständigkeiten übertragen haben. Die Gemeinden sind über das Adress-GWR-Online hinreichend informiert und haben einen eigenen Applikationsadministrator, der diese Rechte vergeben kann.

Um es den Bezirkshauptmannschaften zu erleichtern, den richtigen Ansprechpartner in den jeweiligen Gemeinden zu finden, ist die Statistik Austria gerne bereit auf Anfrage eine Namensliste der von den Gemeinden gemeldeten Applikationsadministratoren für das Adress-GWR-Online zu übermitteln.

Falls Sie **Fragen zur Anmeldung** des Adress-GWR-Online Administrators oder auch generelle Fragen zum Adress-GWR-Online haben, wenden Sie sich bis zur Inbetriebnahme der Hotline bitte an Frau Helga VOCK (Tel: (01) 711 28-7019; Email: [helga.vock@statistik.gv.at](mailto:helga.vock@statistik.gv.at)) oder Herr Dr. Thomas Karner (Tel: (01) 711 28 – 7706; Email: [thomas.karner@statistik.gv.at](mailto:thomas.karner@statistik.gv.at)).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Rainer  
Leiter der Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik

Beilage: Rückzusendendes Formular  
„Bekanntgabe des Adress-GWR-Online Administrators der BH“

**An die  
STATISTIK AUSTRIA  
Abteilung Register, Klassifikationen und Methodik  
z.Hdn. Frau Helga Vock**

**Fax: (01)-712 86 22**

**Guglgasse 13  
A-1110 Wien**

## **Bekanntgabe des Adress-GWR-Online Administrators der BH**

### **1.) Angaben zur Bezirkshauptmannschaft:**

Bezirkshauptmannschaft:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	

### **2.) Die unter Punkt 1.) angegebene Bezirkshauptmannschaft ernennt folgende Person zum Adress-GWR-Online Administrator der BH:**

Titel, Vorname, Name:	
Abteilung/Dienststelle:	
Telefon/Klappe:	
Telefax:	
EMail <sup>1</sup> :	

Der Adress-GWR-Online Administrator der BH ist dafür zuständig, diejenigen Sachbearbeiter für die Meldeschiene Adress-GWR-Online dem System bekannt zugeben, die von den jeweiligen Gemeinden berechtigt werden können bestimmte Eintragungen im Adress-GWR-Online vorzunehmen.

.....	.....
Ort, Datum	Unterschrift, BH-Stempel

<sup>1</sup> Bitte hier – soweit es möglich ist – die individuelle Email-Adresse des Adress-GWR-Online Administrators der BH angeben.